

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Deutz AG
Standort:	Ottostraße 1 51149 Köln
Anlage:	Motorenprüfstände Produktion Nebenanlage Flüssiggastankanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Hauptanlage 10.15.1 Nebenanlage 9.1.1.2
Aktenzeichen:	3.009_7-0241_121_001_120_2023_A
Aufwand der Umweltinspektion:	32 h
Zeitraum der Umweltinspektion:	2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	19.10.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	30.10.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Überprüfung der Emissionsquellen gem. § 52 BImSchG
- Es wurde alle Betriebseinheiten mit zugehörigen Nebenanlage (LPG-Lager) und zugehörigen Betriebseinrichtungen (Tankanlage Diesel- und Ottokraftstoffe, Verdunstungskühlanlage etc.) vor Ort überprüft.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide gem. BImSchG:

- Bescheid gem. § 4 BImSchG vom 01.07.1992
- Bescheid gem. § 72 VwGO vom 10.12.1992
- Bescheid gem. § 16 BImSchG vom 04.03.1997
- OV gem. § 17 (1) BImSchG vom 10.08.2005 (TA Luft)
- Bescheid gem. § 16 BImSchG vom 31.10.2016

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
---	--

Mängel behoben:	
-----------------	--

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
--

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine erforderlich
------------------------	--------------------

--	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.